

Verein Gedenkstätte Riehen

Jahresbericht 2013



www.gedenkstaetteriehen.ch
Inzlingerstrasse 44 - 4125 Riehen

Inhaltsverzeichnis

Jahresrückblick - J. Czwalina	3
Fakten/Veranstaltungen	6
Impressionen 2013	8
Budget 2014	11
Betriebsrechnung 2013	12
Bilanz per 31.12.2013	13
Revisionsbericht 2013	14
Anhang zur Jahresrechnung	15
Vorstand	17
Protokoll MV 2013 - 10.7.2013	18
Statuten	20

Bankverbindungen:

Schweiz:

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,
PC-Konto 60-669542-5
IBAN CH35 0900 0000 6066 95425*

Deutschland:

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,
Konto Nr. 281563700
Bankleitzahl 683 400 58 (Commerzbank Lörrach)
IBAN DE15 6834 0058 0281 5637 00
BIC/Swift COBADEFF683*

Jahresbericht

Bericht von Johannes Czwalina mit Eindrücken zum 3. Vereinsjahr.

Rückblick auf ein nicht leichtes aber erfülltes Jahr 2013

Wir konnten ja nicht voraussehen, dass diese, aus einer Emotion der Betroffenheit geborene Initiative der Errichtung einer Gedenkstätte, so viel positives wie auch negatives Echo hervorrufen würde. Noch weniger waren wir in der Lage, vorauszusehen, wie viele Gespräche und auch persönliche Wünsche nach Aufarbeitung und Klärung der eigenen Vergangenheit und Wurzeln folgen sollten. Nachkommen von Tätern und Opfern berichteten in mancherlei Begegnungen aus ihrem Leben, ihrer Kindheit, von ihren Traumata, von der Decke des Schweigens, die über ihre Kindheit gelegt wurde, von ihrer Suche nach Klarheit über ihre eigenen Wurzeln. Nicht selten durften wir als Gesprächspartner an diesen Prozessen teilnehmen.



Referate von Historikern und Zeitzeugen, Einladungen zu Interviews in Presse, Fernsehen und Radio weisen bis heute die Aktualität all der Ereignisse der Vergangenheit nach, unter die viele andere endlich einen Schlusstrich ziehen wollen. Die Besuche von Gruppen, Schulklassen und Konfirmandengruppen erfreuten uns, weil sie das Gesicht einer jungen Generation zeigen, die mit Wachheit und Verantwortung ihren Platz in einer mündigen Gesellschaft suchen.

Eine Einladung vom Deutschen Fernsehen (WDR) zu einem einstündigen Interview mit mir und Jeniffer Teege, der Enkeltochter von Amon Göth, (dem KZ Vorsteher und Gegenspieler von Oskar Schindler, bekannt aus Steven Spielbergs Film Schindlers Liste) fand in ganz Deutschland grosse Beachtung und bestätigte mir wiederum die Bedeutung der Gedenkstätte in Riehen (Das grosse Schweigen - http://www1.wdr.de/fernsehen/kultur/west-art-talk/sendungen/westarttalkgrosseschweigen100_tag-20102013.html)

Zweimal zollte die Deutsche Presse der Gemeinde Riehen Anerkennung für ihren Mut, der ersten Gedenkstätte der Schweiz für Flüchtlinge Raum zu schaffen.

Entsprechend fand auch das Buch, ‚Das Schweigen redet‘ (Johannes Czwaliņa, Brendow Verlag 2011) grosse Beachtung und erreichte im Jahre 2013 bereits die zweite Auflage.

Während vor zwei Jahren grosse Bedenken gegenüber der Gedenkstätte geäussert wurden, bedauerlicherweise auch von politischer Seite, deren Unterstützung wir eigentlich erhofft hätten, hat sich die Einstellung in der Zwischenzeit deutlich entspannt. Gerade auch von der Gemeinde Riehen erhalten wir zunehmend wohlwollende Signale, und die zahlreichen Besucher bekunden durch ihre Einträge ins Gästebuch ihre Sympathie.

Im Nachhinein kann ich den unerwarteten Gegenwind nach der Eröffnung der Gedenkstätte jetzt auch besser einordnen. Pionierarbeiten stossen überall auf Widerstand. Ohne dass uns das bewusst war, wurde angesichts unzähliger abgewiesener jüdischer Flüchtlinge, ein längst überfälliges Denkmal gesetzt, dessen Realisierung in den Jahrzehnten davor immer wieder – trotz diverser Versuche – gescheitert war.

Die Gedenkstätte, die jedermann kostenlos zur Verfügung steht, wird bis heute aus eigenen Mitteln finanziert und bedarf weiterer Spender um in ihrer Existenz auch für die nächsten Jahre gesichert zu sein.

Die Beschäftigung mit diesem Abschnitt Vergangenheit ruft in jeder Begegnung auch Schmerz, Betroffenheit und Ohnmacht aus. Es ist uns bewusst, dass der Kreis der Förderer stets begrenzt bleiben wird. Umso dankbarer sind wir für Sie, die Sie diese ‚Baustelle‘ beachten.

Johannes Czwalina



JOHANNES CZWALINA **DAS SCHWEIGEN REDET**

*Die Erbschaft des Verstummens:
Auswirkungen und Auswege*

J. Czwalina (Jahrgang 1952) lebt seit 1973 in der Schweiz, wo er Theologie studierte. Nach seinem Studium arbeitet er zehn Jahre als Großstadtpfarrer, bevor er 1990 sein Institut, die Czwalina Consulting AG, in Riehen bei Basel gründete, das sich auf die Beratung von Führungskräften national wie international konzentriert.

ISBN 978-3-86506-462-2
ca. € 16,95/ CHF 25,50 gebunden,
13,5 x 20,5 cm, ca. 240 Seiten



Fakten und Veranstaltungen

Folgende Anlässe bildeten Höhepunkte im letzten Jahr:

20. März 2013

Referat Alfons Dür ‚Als ich dann aber den Rhein sah.‘ Die Grenze zwischen Voralberg und der Schweiz während der Zeit des Nationalsozialismus.

16. Mai 2013 Eröffnung Ausstellung

Eröffnung der Ausstellung ‚Die Deportation der Lörracher Juden. Fotografien aus dem Stadtarchiv Lörrach‘, mit Vorträgen von Andreas Lauble, Stadtarchiv Lörrach, sowie Johannes Czwalina, Gedenkstätte Riehen.

5. Juni 2013

Jan Stoll referiert zu den Bildern der Ausstellung ‚Die Deportation der Lörracher Juden. Fotografien aus dem Stadtarchiv Lörrach‘. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg (Professur für Globalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts).

21. August 2013

Peter und Susanne Scheiner sind Zürcher Filmemacher. Sie haben u.a. drei Dokumentarfilme realisiert, die sich mit dem jüdischen Leben in Osteuropa vor und nach dem Zweiten Weltkrieg befassen. Sie sind beide Nachkommen von Überlebenden des Holocaust; so hat Peters Vater wie durch ein Wunder Mauthausen überlebt, die Mutter von Susanne kam dank Paul Grüninger in die Schweiz. Susanne Scheiner wird darüber berichten, wie man als Angehörige der sog. ‚Second Generation‘ mit dem Bewusstsein dieser traurigen Vergangenheit lebt, aber auch darüber, wie Menschen, die nicht zu den Opfern und deren Nachkommen gehören, auf die Filme und Erzählungen reagieren, die diese Vergangenheit thematisieren. Ein weiterer Themenschwerpunkt wird der Umgang mit der Erinnerung, dem Gedenken sein. Wie und woran soll erinnert werden?

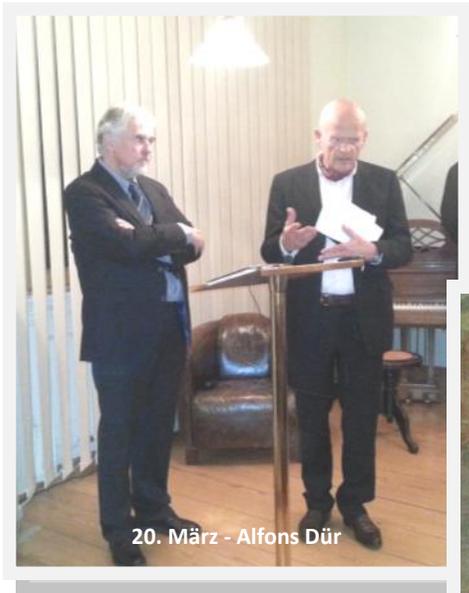
17. September 2013

Walter Sylten wurde 1930 als Sohn des Pfarrers Werner Sylten und seiner Ehefrau in Gera, Thüringen, geboren. Sein Vater studierte Theologie und als Vikar im proletarischen Ostberlin lernte er die sozialen Nöte der Menschen kennen. Später war er Leiter eines kirchlichen Heimes für ‚gefallene Mädchen‘ in Thüringen. Aus dieser Arbeit wurde er 1935 innerhalb 24 Stunden verdrängt, nachdem der Völkische Beobachter, das Journal der NSDAP, gefragt hatte, wie lange der thüringische Staat und die thüringer Kirche dulden, dass dort ‚deutschen Mädchen das Heil vom Judengott Jachweh‘ gepredigt werde. Später übernahm W. Sylten die Geschäftsführung eines Hilfsbüros für Christen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden bzw. Judenmischlinge galten. Die Arbeit des reichsweit arbeitenden ‚Büro Grüber‘ wurde von der Gestapo zunächst geduldet, da hier auch Auswanderungshilfe geleistet wurde, was ihr durchaus genehm war. Als aber nach Kriegsausbruch vom Ausland her jede Möglichkeit zur Auswanderung gestoppt wurde, wurde das Büro von der Gestapo geschlossen und viele seiner Mitarbeiter in Konzentrationslager verschleppt. Auch Werner Sylten wurde im August 1942 im Konzentrationslager Dachau ermordet. Er ist anerkannt als einer der Märtyrer der Ev. Kirche Deutschland und wird auch in Yad Vashem als ein ‚Gerechter unter den Völkern‘ geehrt. Walter Sylten berichtet darüber, wie Leben und Sterben seines Vaters sein Leben bis heute beeinflusst hat.

10. November 2013

Dr. Daniel Gerson '9. November - 75. Jahrestag der Reichspogromnacht/ Kristallnacht'. Die Reichspogromnacht vom 9. November 1938 bedeutete einen dramatischen Wendepunkt in der Verfolgung der Juden durch das nationalsozialistische Deutschland. Es wurden nicht nur Synagogen zerstört, wie der verharmlosende Begriff ‚Kristallnacht‘ suggeriert, sondern vielfach auch Menschen ermordet sowie tausende jüdische Männer verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Die eskalierende antisemitische Gewalt nahmen auch Schweizer Beobachter, u. a. Diplomaten und Journalisten, wahr. Ihre Reaktionen reichten von Zustimmung, über ‚neutrale‘ Distanz, bis zu Solidarität mit den verfolgten Juden. Sie bilden ein sehr spannendes Kapitel in der Debatte um die Haltung der Schweiz gegenüber den Opfern eines mörderischen Antisemitismus.

Impressionen 2013





17. September - Walter Sylten



Besuch einer Schulklasse



Im Hof der Gedenkstätte



Ausstellungseröffnung 16.5.2013 ‚Die Deportation der Lörracher Juden‘
mit Vortrag von Andreas Lauble, Stadtarchiv Lörrach



Budget 2014

Erträge in CHF

	Rechnung 2013	2014
Mitgliederbeiträge	1'900.00	2'300.00
Spenden	26'504.66	29'000.00
Zweckgebunde Spenden Bahnhaus	7'800.00	8'000.00
Zinserträge	2.40	0.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	284.00	600.00
Sonstige Einnahmen	0.00	0.00
Kassetten-/Buchverkäufe	75.50	100.00

Gesamterträge

36'675.56 40'000.00

Aufwendungen

Externe Honorare	1'150.00	1'500
Bahnhaus (Nutzung)	2'500.00	2'500.00
Reisespesen	0.00	0.00
Repräsentationskosten	5'079.59	5'000.00
Telefon/Porti	206.10	300.00
Büromaterial/Literatur	3'961.13	4'000.00
Unterhaltskosten	11'060.16	11'000.00
Veranstaltungskosten	1'635.45	4'000.00
Übrige Kosten	2'052.55	4'000.00
Abschreibungen	3'758.20	3'000.00
Steuern/Gebühren	281.48	300.00
Wechselkursverluste	103.50	100.00
Bewirtung Gedenkstätte	709.20	800.00
Energie	3'401.80	3'500.00

Gesamtaufwendungen

36'646.56 40'000.00

Ertragsüberschuss

29.00 **0.00**

Betriebsrechnung 2013

Erträge in CHF

	2012	2013
Mitgliederbeiträge	1'550.00	1'900.00
Spenden	31'563.28	26'504.66
Zweckgebundene Spenden Bahnhaus	401.20	7'800.00
Zinserträge	5.15	2.40
Einnahmen aus Veranstaltungen	798.55	284.00
Sonstige Einnahmen	0.00	109.00
Kassetten-/Buchverkäufe	0.00	75.50
Gesamterträge	34'318.18	36'675.56

Aufwendungen

Externe Honorare	5'656.95	1'150.00
Bahnhaus (Nutzung)	4'822.25	2'500.00
Reisespesen	213.61	0.00
Repräsentationskosten	1'035.79	5'079.59
Telefon/Portspesen	0.00	206.10
Büromaterial/Literatur	3'528.09	3'961.13
Unterhaltskosten	826.15	11'060.16
Veranstaltungskosten	2'862.51	1'635.45
Übrige Kosten	2'400.79	2'052.55
Abschreibungen	5'866.50	3'758.20
Steuern/Gebühren	175.21	281.48
Wechselkursverluste	26.66	103.50
Bewirtung Gedenkstätte	2'028.50	709.20
Energie	2'237.70	3'401.80
Versicherungen		747.40
Gesamtaufwendungen	31'680.71	36'646.56

Ertragsüberschuss

2'637.47	29.00
-----------------	--------------

Bilanz per 31.12.2013

Aktiven in CHF

	2012	2013
Kasse	200.00	0.00
Postkonto	1'980.15	335.96
Banken	676.93	4'196.12
Umlaufvermögen	2'857.08	4'532.08
Anlagen, Installationen, Einrichtungen	6'295.00	4'649.00
Anlagevermögen	6'295.00	4'649.00
Total Aktiven	9'152.08	9'181.08

Passiven in CHF

Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vereinsvermögen am 1. Januar	6'514.61	9'152.08
Jahreserfolg	2'637.47	29.00
Vereinsvermögen per 31. Dezember	9'152.08	9'181.08
Total Passiven	9'152.08	9'181.08

Revisionsbericht 2013

Basel, 5. Dezember 2014

An die Mitgliederversammlung des
Vereins Gedenkstätte Riehen
c/o André Zuber, Kassier
Grenzacherstr. 473
4058 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins „Gedenkstätte Riehen“ für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentliche Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten und dem Reglement des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier zu genehmigen.

*Peter Wirz-Zipfel, Burgstrasse 38, CH-4125 Riehen
Telefon 061 641 40 39 - E-Mail: familie.wirz@bluewin.ch*

Anhang zum Revisionsbericht 31.12.2013

1.1 Organisation des Vereins

1.1.1 Vereinszweck

Unterstützung der Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen und Gewährleistung deren Betrieb. Ebenso setzt sich der Verein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus ein. Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung. Deshalb sollen auch Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gründungsprotokoll vom 11. Februar 2011

1.1.3 Organe des Vereins

Vorstand

Johannes Czwalina	Präsident	Einzelunterschrift
Peter Schulz	Vizepräsident	Kollektivunterschrift
André Zuber	Kassier	Einzelunterschrift
Luzia Zuber	Aktuar	ohne Unterschrift
Annette Czwalina	Beisitzerin	ohne Unterschrift
Ronnie Häner	Beisitzer	ohne Unterschrift

Revisionsstelle

Peter Wirz, Burgstrasse 38, 4125 Riehen

1.2 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

2.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Bestehen keine.

2.2 Brandversicherungswerte der Vorräte und Sachanlagen

Bestehen keine.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bestehen keine.

4. Darlehen von Dritten

Bestehen keine.

Basel, 5. Dezember 2014

Vorstand

Johannes Czwalina
Inzlingerstrasse 65, 4125 Riehen
info@czwalinaconsulting.com

Präsident
(seit 11.2.2011)

Annette Czwalina
c/o Helene Burki
Lerchenstrasse 10, 4059 Basel

Beisitzer
(seit 11.2.2011)

Peter Schulz
Im Burgfelderhof 43, 4055 Basel
schulz@czwalinaconsulting.com

Vizepräsident
(seit 11.2.2011)

André Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
andre.zuber@bluewin.ch

Kassier
(seit 11.2.2011)

Luzia Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
luzia.zuber@swissonline.ch

Aktuar
(seit 11.2.2011)

Ronnie Häner
Musslistr. 19
4208 Nunningen
haener@solnet.ch

Beisitzer
(seit 10.9.2012)

Karl-Heinz Stanzick
Rebgasse 18
79540 Lörrach
Karl-Heinz@stanzick-online.de

Beisitzer
(10.9.2012 - 9.10.2013)

Protokoll 10. Juli 2013 - Mitgliederversammlung

Ort:	Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen
VS-Mitglieder:	P. Schulz (PS), L. Zuber (LZ), A. Zuber (AZ), R. Häner (RH), J. Czwalina (JC)
Dauer:	19.30 – 20.00 Uhr
Entschuldigt:	K.-H. Stanzick, A. Czwalina
Teilnehmer:	H. Scheidegger, U. Tromm, A. Thibault-Glaser, R. Forster (ab 19.45 Uhr), A.-F. Jaeck, D. Model

2. Eröffnung

LZ eröffnet die 2. MV des Vereins. Die Einladung wurde rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt.

Das Protokoll der letzten MV wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2012

PS fasst die Ereignisse des Jahres 2012 zusammen.

3. Jahresrechnung 2012

a. AZ verdankt die riesige Arbeit und all die Investitionen. Insbesondere Paul Fröse hat ganz wesentlich zur Ausgestaltung der Gedenkstätte beigetragen. Der grösste Teil der Last liegt auf den Schultern von JC. Er erwähnt, dass vieles gar nicht im Vereinsbericht auftaucht, was gemacht wurde. Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Gedenkstätte.

Der Revisionsbericht von P. Wirz liegt vor.

b. AZ erläutert die Jahresrechnung 2012.

c. Décharge

d. Budget 2013:

Es wird einstimmig beschlossen die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Budget zu genehmigen. Dem Vorstand und dem Kassier wird Décharge erteilt.

4. Ausblick

J. Czwalina berichtet über die rege Tätigkeit, über Interviews mit Zeitzeugen, Kuratorium. Er rechnet damit, dass der Wert der Gedenkstätte bald auch offiziell anerkannt wird.

5. Verschiedenes

- ⇒ Karl-Heinz Stanzick hat Fr. 100.- an AZ übergeben für seinen Mitgliederbeitrag.
- ⇒ A. Tribault kann nur Fr. 50.- zahlen. Dies wird als Ausnahme so zur Kenntnis genommen.
- ⇒ U. Tromm stellt sich vor. Er ist mit Archiven bewandert und ist bereit sich einzusetzen z.B. Staatsarchiv in Freiburg. Er gehört u.a. zu folgenden Organisationen: Leo Beck Institut, Freundekreis der Weissen Rose, Deutsch-Israelischer Arbeitskreis für Frieden im Nahen Osten, Projekt Spuren der Müllheimer Juden.
- ⇒ Rolf Schuhbauer, hat ein Buch geschrieben mit dem Titel ‚So nehmt dieses kleine Heimatstück‘. Er wäre bereit einen Vortrag zu halten. Info von U. Tromm.

Für das Protokoll

lic. iur. L. Zuber

Statuten (Version 20. Juni 2011)

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen „Verein Gedenkstätte Riehen“ besteht ein Verein mit Sitz in Riehen im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB.

Er bezweckt die Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen, zu unterstützen und ihren Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein setzt sich ein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus.

Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung.

Deshalb sollen auch die Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

Art. 2 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können natürliche sowie juristische Personen werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.-/Jahr.

Art. 4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Er kann Aufnahme gesuche ohne Angabe einer Begründung ablehnen.

Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes sind objektive Massstäbe anzulegen.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied vom Vorstand anzuhören.

Art. 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Der Vorstand kann zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Zirkularbeschlüsse sind möglich und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Die Mehrzahl der eingegangenen Stimmen sind massgebend.

Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, geleitet.

Art. 8 Wahlen und Abstimmungen

Beschlussfassungen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident das Recht, den Stichentscheid zu fällen. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrechte ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits. (Art. 68 ZGB)

Art. 9 Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- ⇒ Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- ⇒ Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes;
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie
- ⇒ Abnahme des Budgets;
- ⇒ Entlastung der Organe;
- ⇒ Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund von Gesetzes wegen abberufen (Art. 65 Abs. 3).

Art. 10 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selber und wählt neue Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.

- ⇒ Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- ⇒ Der Vorstand kann die Statuten ändern.
- ⇒ Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

Art. 11 Beschlussfassung

Der Vorstand besorgt die Geschäfte im Rahmen periodischer Sitzungen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Art. 12 Revisionsstelle

Der Vorstand bestimmt eine Revisionsstelle, welche die Buchhaltung jährlich überprüft.

Art. 13 Patronatskomitee

Das Patronatskomitee unterstützt den Vorstand als Beirat bei der Geschäftsführung, durch die Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft, Politik und zu Sponsoren und Mäzenen.

Das Patronatskomitee umfasst mindestens drei Mitglieder, welche vom Vorstand auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Das Patronatskomitee trifft sich einmal jährlich.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 15 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet der Vorstand über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen ist ausgeschlossen.

Art. 16 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 11. Februar 2011 angenommen und in Kraft gesetzt worden und am 20. Juni 2011 ergänzt worden.

